



Anhang III

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Kfz – Werkstätten für die Durchführung von SP und/oder der AU und/oder der AUK nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO

Erklärung nach Nr. 2.10. Anlage VIII c StVZO

Freistellung von Schäden im Zusammenhang mit SP und/oder der AU und/oder der AUK -Prüfungen

Der Betrieb

Betriebsstätte in

Gemäß Nr. 2.10. der Anlage VIII c StVZO stellen wir die Freie und Hansestadt Hamburg und die Kfz-Innung Hamburg als Inspektionsstelle von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der SP und/oder der AU und/oder der AUK von uns oder von den von uns beauftragten Inspektoren und Fachkräften verursacht werden. Wir erklären dafür eine entsprechende Versicherung abgeschlossen zu haben und aufrecht zu erhalten.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift